

CANDRIAM MONEY MARKET

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-26803

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

1. Verschmelzung der Teilfonds der Candriam Money Market und der Candriam SRI

Die Verwaltungsräte der Candriam Money Market und der Candriam SRI, beides Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (»SICAV«) nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend das »Gesetz von 2010«) haben beschlossen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen ihrer jeweiligen Satzung sowie den Bestimmungen gemäß Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 eine Verschmelzung durch Übernahme des folgenden Teilfonds der Candriam Money Market in den folgenden Teilfonds der Candriam SRI im Sinne von Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a des Gesetzes von 2010 zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen und Verfahren durchzuführen:

ÜBERTRAGENDER TEILFONDS						ÜBERNEHMENDER TEILFONDS				
Bezeichnung	Anteils-klasse	Anteilsart	Währung	ISIN		Bezeichnung	Anteils-klasse	Anteilsart	Währung	ISIN
Candriam Money Market Euro Sustainable	Classique	Thes.	EUR	LU0206980129	=>	Candriam SRI Money Market Euro	Classique	Thes.	EUR	LU1434529050
Candriam Money Market Euro Sustainable	Classique	Aussch.	EUR	LU0206980475	=>	Candriam SRI Money Market Euro	Classique	Aussch.	EUR	LU1434529134
Candriam Money Market Euro Sustainable	I	Thes.	EUR	LU0206980632	=>	Candriam SRI Money Market Euro	I	Thes.	EUR	LU1434529217
Candriam Money Market Euro Sustainable	I	Aussch.	EUR	LU0383194262	=>	Candriam SRI Money Market Euro	I	Aussch.	EUR	LU1434529308

2. Kontext und Gründe für die Verschmelzung

Die geplante Verschmelzung erfolgt im Rahmen einer strategischen Überprüfung der Fondspalette der Candriam Investors Group. Diese geplante Verschmelzung erfolgt im Rahmen einer Zusammenführung innerhalb derselben Struktur – CANDRIAM SRI – des gesamten Angebots von Candriam an Fonds, deren Investitionen auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance), beruhen.

3. Auswirkungen der Verschmelzung für die Anteilhaber der übertragenden und der übernehmenden Teilfonds

Zum nachfolgend definierten Verschmelzungstermin wird der übertragende Teilfonds infolge und zum Zeitpunkt seiner Auflösung ohne Abwicklung sein gesamtes Vermögen (d. h. Aktiva und Passiva) auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, indem den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds zugewiesen werden.

Anteilhaber des übertragenden Teilfonds genießen, indem sie Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds werden, weiterhin die gleichen mit den Anteilen verbundenen Rechte, insbesondere das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilhaber und das Recht auf Ausübung des mit den Anteilen verbundenen Stimmrechts sowie das Recht auf Gewinnbeteiligung.

Anteilhaber des übertragenden Teilfonds, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile wie nachstehend erläutert nicht ausüben, werden Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds und erhalten im Gegenzug zu ihren bisherigen Anteilen eine Anzahl an Anteilen der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die nach den unter Punkt 1. dieser Mitteilung auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses wie nachstehend definiert berechnet wird.

Anteilhaber, die im Verzeichnis der Namensanteile des übertragenden Teilfonds eingetragen sind, werden automatisch in das Verzeichnis der Namensanteile des übernehmenden Teilfonds eingetragen.

Der übernehmende Teilfonds erhebt im Rahmen dieser Verschmelzung von den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds keinerlei Zeichnungsgebühr.

Um eine reibungslose Verschmelzung zu gewährleisten, kann der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung das Portfolio des Teilfonds entsprechend so ausrichten, dass es in Einklang mit den Zielen und der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds steht.

Die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds werden Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds, dessen Anlagepolitik mit der Anlagepolitik ihres jetzigen Teilfonds vergleichbar ist.

Ebenfalls zur Gewährleistung der reibungslosen Durchführung der Verschmelzung werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung für den übertragenden Teilfonds ab dem 22. März 2017, 12.00 Uhr, vorübergehend ausgesetzt.

CANDRIAM MONEY MARKET

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-26803

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

Die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds können bis zum 22. März 2017, 12.00 Uhr, die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, welche kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV.

Anteilhaber, die dieses Recht innerhalb der geltenden Fristen nicht ausgeübt haben, können ab dem 24. März 2017, 12 Uhr, ihre Rechte als Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds ausüben. Eine vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds findet sich in Anhang 1 dieser Mitteilung.

Diese Mitteilung erhalten die Anteilhaber der von der Verschmelzung betroffenen Teilfonds, damit sie sich ein fundiertes Urteil darüber bilden können, welche Auswirkungen diese Verschmelzung auf ihre Anlage hat.

Wir empfehlen den Anteilhabern dringend, einen qualifizierten Fachberater hinzuzuziehen, um sich insbesondere darüber zu informieren, welche Auswirkungen diese Verschmelzung auf ihre steuerliche Behandlung haben könnte.

4. Wirksamwerden der Verschmelzung und Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Verschmelzungstermin (wie nachstehend definiert) wird der übertragende Teilfonds sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und anschließend aufgelöst. Die Anteile des übertragenden Teilfonds werden entwertet.

Das Umtauschverhältnis wird festgelegt, indem der Nettoinventarwert der Anteile des übertragenden Teilfonds durch den Nettoinventarwert der Anteile des übernehmenden Teilfonds geteilt wird (das »Umtauschverhältnis«).

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses erfolgt am 24. März 2017 (der »Tag der Berechnung«) auf der Grundlage der Nettoinventarwerte vom 23. März 2017.

Die Verschmelzung tritt zum 24. März 2017 (»Verschmelzungstermin«) in Kraft. Dieser Tag ist auch der Tag des ersten Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds, welcher am 27. März 2017 berechnet wird und das verschmolzene Vermögen berücksichtigt.

Die geltenden Umtauschverhältnisse werden den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds so schnell wie möglich nach dem Verschmelzungstermin mitgeteilt.

Die Verwaltungsräte von Candriam Money Market und Candriam SRI haben PricewaterhouseCoopers Luxembourg, 2 rue Gerhard Mercator, BP 1443, L-1014 Luxemburg, als zugelassenen Abschlussprüfer (nachstehend der »Abschlussprüfer«) mit der Bestätigung der in Artikel 71 des Gesetzes von 2010 genannten Aspekte der Verschmelzung beauftragt.

5. Kosten der Verschmelzung

Die Verwaltungsgesellschaft, Candriam Luxembourg, trägt alle Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die in Verbindung mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung entstehen. Die Kosten für die Rechnungsprüfung im Zusammenhang mit der Verschmelzung sowie die gegebenenfalls mit der Übertragung des Portfolios verbundenen Kosten gehen zulasten des übertragenden Teilfonds.

6. Rechte der Anteilhaber

Es bestehen im übertragenden Teilfonds keine Anteilhaber, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, und keine Inhaber anderer Wertpapiere als Anteilen.

Alle Anteile, die der übernehmende Teilfonds aufgrund dieser Verschmelzung begeben wird, sind vor dem Hintergrund der vorstehend unter Punkt 1. dieser Mitteilung beschriebenen Bedingungen identisch und verleihen den Inhabern dieser Anteile die gleichen Rechte und Vorteile.

Die folgenden Dokumente sowie alle anderen zusätzlichen Informationen stehen auf Anfrage am Gesellschaftssitz der SICAVs und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenfrei zur Verfügung:

- der Verschmelzungsplan;
- der Prospekt;
- die wesentlichen Informationen für den Anleger des übernehmenden Teilfonds;
- der letzte Jahres- und Halbjahresbericht;
- der vom Abschlussprüfer erstellte Bericht über die Verschmelzung.

Der Prospekt vom 24. März 2017 sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen der **Candriam Money Market** und der **Candriam SRI** sind kostenfrei am Sitz der SICAVs und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: www.candriam.com.

Die Verwaltungsräte

CANDRIAM MONEY MARKET

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
 luxemburgischen Rechts
 14, Porte de France
 L-4360 Esch an der Alzette
 Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
 Nr. B-26803

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
 luxemburgischen Rechts
 14, Porte de France
 L-4360 Esch an der Alzette
 Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
 Nr. B-202950

Anhang 1**Vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds.**

Die nachfolgende Übersicht nennt die wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds.

Wir bitten die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds den Prospekt und die wesentlichen Informationen für den Anleger sorgfältig zu lesen, um sich über die besonderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds näher zu informieren.

Die nachstehenden Angaben sind zutreffend und entsprechen dem Stand am Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung.

Verschmelzung des Teilfonds Candriam Money Market Euro Sustainable mit dem Teilfonds Candriam SRI Money Market Euro:

	Candriam Money Market Euro Sustainable (übertragender Teilfonds)	Candriam SRI Money Market Euro (übernehmender Teilfonds)
Anlageziele und Anlagepolitik	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Euro oder auf die Währung eines Mitgliedstaates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lautende Geldmarktinstrumente von Emittenten aller Kategorien, die von einer Ratingagentur mit mindestens BBB- bzw. Baa3 (oder einem gleichwertigen Rating) eingestuft werden (d. h. von Emittenten mit guter Bonität). - Auf Euro oder auf die Währung eines Mitgliedstaates der OECD lautende Anleihen mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten oder mit mindestens jährlichen Zinsanpassungsterminen von Emittenten aller Kategorien mit der gleichen Bonität. - Einlagen und flüssige Mittel. <p>Anlagestrategie:</p> <p>Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer bei geringen Risiken ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagekategorien.</p> <p>Im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Fondsmanagement auf der Grundlage einer Analyse der Merkmale und der Entwicklungspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist, in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio. Die Duration (Weighted Average Maturity - WAM), d. h. die Sensitivität des Fonds in Bezug auf die Entwicklung der Zinssätze, beträgt maximal 6 Monate, und die gewichtete Durchschnittslaufzeit der Vermögenswerte des Fonds (Weighted Average Life - WAL) beträgt maximal 12 Monate.</p> <p>Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und Governance-Faktoren. Diese besteht zum einen in der Auswahl von Unternehmen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz), 	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Euro und/oder auf die Währung eines Mitgliedstaates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lautende Geldmarktinstrumente von Emittenten aller Kategorien, die von einer Ratingagentur mit mindestens A2 bzw. P2 (oder einem gleichwertigen Rating) eingestuft werden (d. h. von Emittenten mit guter Bonität). - Auf Euro und/oder auf die Währung eines Mitgliedstaates der OECD lautende Anleihen mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen oder mit mindestens jährlichen Zinsanpassungsterminen von Emittenten aller Kategorien mit der gleichen Bonität. - Einlagen und flüssige Mittel. <p>Anlagestrategie:</p> <p>Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer bei geringen Risiken ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagekategorien.</p> <p>Im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Fondsmanagement auf der Grundlage einer Analyse der Merkmale und der Entwicklungspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist, in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio. Die Duration (Weighted Average Maturity - WAM), d. h. die Sensitivität des Fonds in Bezug auf die Entwicklung der Zinssätze, beträgt maximal 6 Monate, und die gewichtete Durchschnittslaufzeit der Vermögenswerte des Fonds (Weighted Average Life - WAL) beträgt maximal 12 Monate.</p> <p>Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht in der Auswahl</p> <ul style="list-style-type: none"> *von Unternehmen, die: - im Hinblick auf die Bewältigung der spezifischen

CANDRIAM MONEY MARKET

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-26803

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

	<p>- die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und</p> <p>- umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (z. B. Rüstung, Tabak, Pornografie);</p> <p>und zum anderen in der Auswahl von Ländern, die:</p> <p>- die wichtigen internationalen Vereinbarungen einhalten (z. B. die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).</p> <p>Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p>	<p>Herausforderungen des jeweiligen Wirtschaftssektors im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sowie um eine Beziehung zu den beteiligten Parteien aufzubauen, am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz),</p> <p>- die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption).</p> <p>Darüber hinaus wird mithilfe von Ausschlusskriterien für umstrittene Tätigkeiten (z. B. Tabak, Inhalt für Erwachsene und Rüstung) eine Analyse durchgeführt. Der Teilfonds investiert beispielsweise nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder ABC-Waffen (nukleare, biologische oder chemische Kampfmittel) liegt.</p> <p>Diese Analyse wird ergänzt durch eine aktive Ausübung der Aktionärsrechte (z. B. Dialog mit den Unternehmen, Ausübung der Stimmrechte).</p> <p>*von Ländern, die ihr humanes, natürliches und soziales Kapital am besten verwalten (Best-in-Class-Ansatz) und eine stabile Wirtschaftslage aufweisen.</p> <p>Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p> <p>Für französische Anleger: Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen für den französischen Aktiensparplan PEA (Plan d'Épargne en Actions).</p>
Währung	EUR	EUR
Portfolioverwaltungsgesellschaft	Candriam Belgium	Candriam Belgium
Synthetischer Risiko- und Renditeindikator	1 für alle Anteilklassen	1 für alle Anteilklassen
Wesentliche Risiken, die im vorstehenden Indikator nicht berücksichtigt sind	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiko - Ausfallrisiko - Risiko in Verbindung mit Finanzderivaten 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiko - Ausfallrisiko - Risiko in Verbindung mit Finanzderivaten
Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz
Laufende Kosten	<p>Classique Thes. [LU0206980129]: 0,61%</p> <p>Classique Aussch. [LU0206980475]: 0,60%</p> <p>I Thes. [LU0206980632]: 0,22%</p> <p>I Aussch. [LU0383194262]: 0,23%</p>	<p>C Thes. [LU1434529050]: 0,41%</p> <p>C Aussch. [LU1434529134]: 0,40%</p> <p>I Thes. [LU1434529217]: 0,22%</p> <p>I Aussch. [LU1434529308]: 0,23%</p>
Gebühren	Anteilklassen Classique & I	Anteilkategorie C Anteilkategorie I
Ausgabe	Max. 0,50%	Max. 3,50% Entfällt.
Rücknahme/Umwandlung	Entfällt.	Entfällt. Entfällt.
Performancegebühr	Entfällt.	Entfällt.
Orderannahmeschluss für Umschichtungs- und Rücknahmeanträge	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg).	Der einem maßgeblichen Berechnungstag (der »Berechnungstag«) vorangehende Bankgeschäftstag vor 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg).